

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Dtt in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 141.

Donnerstag, den 4. December 1879.

4. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin ist ein Centrum für den diplomatischen Verkehr geworden, stärker, als es Paris jemals war. Ein berühmter Gast löst den andern ab. Der Großfürst-Thronfolger ist abgereist, ein zweiter russischer Großfürst kam, er verließ Berlin und der König Christian von Dänemark traf ein; der Dänenkönig setzte seine Heimreise nach kurzem Verweilen in der deutschen Reichshauptstadt fort und Fürst Gortschakoff, der Titular-Kanzler von Rußland, ist eingetroffen. Wir sagen Titular-Kanzler, denn in Wirklichkeit sind die Regierungsgeschäfte Rußlands seit fast sechs Monaten thatsächlich nicht mehr in den Händen Gortschakoffs und sollen auch gar nicht mehr in seine Hände zurückgelangen. Zar Alexander hat die menschlich schöne Eigenschaft mit seinem Onkel, dem deutschen Kaiser, gemein, daß er sich nicht leicht dazu entschließen kann, einen seiner treuen langjährigen Rathgeber aus dem Amte scheiden zu lassen und so hat er jetzt, da der Rücktritt Gortschakoffs unaufschieblich ist, den Ausweg gewählt, daß der Fürst der Form nach Kanzler bleiben und sein Nachfolger den Titel Vicekanzler führen soll, bis mit dem Tode des greisen Gortschakoff, des ältesten unter allen europäischen Diplomaten, auch der Titel frei wird. Die vielbesprochene Zusammenkunft der beiden Kanzler in Berlin findet nicht statt, da Fürst Bismarck nicht ohne besondere Absicht gerade am Tage vor der Ankunft Gortschakoffs in Berlin in einem eigenhändigen Schreiben erkärt hat, daß er sich noch nicht genesen fühle. — Der Gesetzentwurf für ein Forststraf- und Polizeirecht für Elsaß-Lothringen ist von den vereinigten Ausschüssen des Bundesrathes für das Justizwesen und für Elsaß-Lothringen beraten und mit geringen Modificationen genehmigt. Der Entwurf stimmt im Wesentlichen mit den neuen Forststraf- und Polizeigesetzgebungen der deutschen Bundesstaaten, resp. dem preussischen Forstpolizeigesetzentwurf, welcher gegenwärtig dem Landtage vorliegt, überein.

Am 29. v. M. feierten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Carl den Tag ihrer 25jährigen Hochzeit. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und die hier anwesenden Mitglieder des königl. Hauses brachten Morgens dem Jubelpaar im königl. Schlosse ihre Glückwünsche dar. Da beschlossen worden, das Fest nur in der Stille zu feiern, so wurden auch nur die Deputirten derjenigen Regimenter angenommen, von welchen der Prinz und die Prinzessin Chefs sind. (Prinz Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, ist am 20. März 1828, seine Gemahlin, Prinzessin Maria Anna, Tochter des verstorbenen Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt, am 14. September 1837 geboren.)

Oesterreich-Ungarn. Bezüglich des in Wien abgeschlossenen deutsch-oesterreichischen Vertrages wird gemeldet, daß das diplomatische Actenstück, welches nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin von beiden Kaisern unterzeichnet worden ist, bestimmt, daß in dem Falle, wo eine der beiden Vertragsmächte einen Krieg zu bestehen hätte, für die andere die Verpflichtung, jener Beistand zu leisten, nur in sofern vorhanden sein soll, als ihre Verbündete es nicht mehr mit einem einzelnen Feinde zu thun haben würde. Dieser Vertrag, von rein defensivem Character und beschränkter Tragweite, faßt also keine besonders genommene Macht ins Auge, sondern ist vorab gegen alle Bündnisse gerichtet, die sich feindlich gegen Deutschland oder Oesterreich-Ungarn in Europa bilden könnten. Die beiden Vertragsmächte sind außerdem übereingekommen, einen Handelsvertrag, wenn auch nicht gerade einen Zollverein, zu schließen, um den Verkehr zwischen beiden Ländern möglichst zu erleichtern.

Frankreich. Verschiedenen Deputirten der Linken, welche sich zum Conzeilspräsidenten Waddington wegen Beseitigung der reactionären Beamten gegeben hatten, erklärte derselbe, die Regierung betrachte ihre Aufgabe keineswegs als beendet, vielmehr sei sie mit der

Vorbereitung eines Gesetzes, betreffend die Reform des Beamtenstandes, beschäftigt. Der Conzeilspräsident versprach, daß Abberufungen von Beamten des Finanzministeriums stattfinden würden.

Spanien. So ist der junge Monarch des Spanischen Königreiches, ist König Alphonso wieder vermählt. Vor zwei Jahren war es, daß der junge Fürst die liebliche Mercedes zum Altar führte. Nach kaum einem Jahre ungetrübtsten Glückes stand König Alphonso an dem Sarge seiner jungen, schönen Gattin. Jetzt nennt der König, den Wünschen des Volkes, dem Drängen seiner Minister, den Rücksichten des Staates und der Politik, sowie seinem eigenen Herzen Rechnung tragend, wieder ein liebend Weib sein eigen und auf den Thron, der ihm so lange verödet und einsam erschien, hat er eine anmuthige Prinzessin aus dem Hause Habsburg erhoben. Am 29. v. M. fand die Vermählung des Königs mit der Erzherzogin Christine in der glänzend erleuchteten Kirche von Atocha in Gegenwart des diplomatischen Corps und der Hof- und Staatswürdenträger statt. Der König betrat die Kirche in Begleitung seiner Mutter, der Königin Isabella, die Erzherzogin Christine wurde von ihrer Mutter, der Erzherzogin Elisabeth, geleitet. Die Einsegnung erfolgte durch den in Stellvertretung des Papstes fungirenden Cardinal, welcher auch die Trauung celebrirte.

Dänemark. Die Nachricht von dem Besuche des dänischen Königspaares in Berlin kam in Kopenhagen sehr überraschend. Die drei Jahrzehnte hindurch gewährte üble Stimmung gegen Deutschland ist, nachdem ihr Anlaß, die schleswig-holsteinische Opposition, aus dem Wege geräumt ist, unter der Macht der natürlichen Verhältnisse immer mehr einer freundlichen Stimmung gewichen. — Das dänische Königspaar ist am Sonntag Vormittag wieder in Kopenhagen eingetroffen.

Rußland. Die Nihilisten haben seit einiger Zeit, seitdem ihnen die Morde einzelner Personen überaus erschwert sind, angefangen, ihrem fanatischen Haß gegen die Gesellschaft dadurch Luft zu machen, daß sie durch theilweise Zerstörung von Eisenbahnen Unglücksfälle herbeizuführen suchen. Solche frevelhafte Mordversuche sind bereits von mehreren Eisenbahnen gemeldet worden, weshalb der Minister der Communicationsen ernstlich mit der Absicht umgeht, die Nachtzüge, welche vorzugsweise für solche Experimente gewählt werden, gänzlich einzustellen.

Türkei. Die Thatfache, daß es dem Minister Mahmud Nedim Pascha gelungen ist, eine Anleihe ohne die finanzielle Unterstützung Englands abzuschließen, wird im russischen Botschaftshotel in der Nähe des Goldenen Horns als ein erster Schritt auf dem Wege der Befreiung der Türkei von der finanziellen Vormundschaft Englands mit Freuden begrüßt; aber auch die Türken selbst fühlen sich gehoben und schöpfen wieder Muth, während Sir Austin Layard betrübten Auges auf die nutzlosen Anstrengungen hinblickt, welche gemacht worden sind, um diese Anleiheversuche zu hintertreiben. Geht man doch so weit, zu behaupten, daß selbst die Flottendemonstration und das Drängen zu Reformen als solche Hintertreibungsmittel in Anwendung gekommen sein sollen. Als vorsichtige Leute meinen aber die Türken und mit ihnen die Russen, daß man nicht glauben dürfe, England werde sich zufrieden geben; man müsse vielmehr darauf gefaßt sein, daß England sich auf irgend einem anderen Wege in die inneren Angelegenheiten der Türkei einmischen werde.

Lokales und Sächsisches.

Zwönitz, 3. December. Der Winter hat uns dies Jahr gar zeitig ernste Vorspiele gegeben und, wie es scheint, will die ganze lange Vorstellung, vor der wir ein natürliches Gruseln empfinden, danach ausfallen. Freilich, in die Jugend ist der harte Frost wie ein freundiger Blitz gefahren, und in allen Winkeln und Ecken, wo die Risten mit den Schlittschuhen den Sommer über verborgen standen,

entwickelte sich ein werththätiger Rumor. Der harte Frost, mit starkem Schneefall verbunden, hat viele Menschen, die auf die Arbeit im Freien angewiesen sind, ihrer Nahrungsquellen beraubt. Nicht minder schlimm sind die Vögel daran, die aus der freien Natur ihre Nahrung ziehen. Auf Feldern und Schuttstätten, wann sie hartgefroren und dick mit Schnee überzogen sind, ist selbst für krähenartige Vögel, welche mit kräftigen Schnäbeln ausgerüstet sind, wenig zu erlesen. Sie müssen auch schon rechte Noth zu leiden haben; denn wir sehen die Krähen, wenn sie irgend einen Bissen erlungert haben, sogleich in die weite Ferne damit ziehen; jedenfalls aus Furcht, daß die gleich sehr hungrigen Kameraden ihnen die Beute wieder abjagen. Deshalb richten wir an alle mitleidigen Herzen die Bitte, doch ja das Futterstreuen für die armen Vögel nicht zu versäumen.

Dresden, 1. Dec. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde der Gesetzentwurf, betreffend das Statut der Universität Leipzig, auf Antrag des Abg. Dr. Krause der Gesetzgebungsdeputation überwiesen, worauf Abg. Penzig namens der Finanzdeputation (Abth. A) Bericht erstattete über das Zusatzcapitel 3 des Staatshaushaltsetats: die zum königl. Hausfideikommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Eine Discussion entspann sich nur über das zur Vermehrung der Sammlungen bestimmte Postulat, welches die Hälfte der Deputation mit Rücksicht darauf, daß noch ein Vermehrungsfond mit einem derzeitigen Bestande von etwas mehr als 260,000 M. vorhanden ist, von 56,500 M. auf 40,000 M. abmindern wollte, wogegen die andere Hälfte unverkürzte Bewilligung empfahl. Staatsminister Dr. v. Gerber hat dringend um die unverkürzte Bewilligung des Postulats, da dasselbe nur eben ausreichte für die Zwecke der übrigen Sammlungen außer der Gemäldegalerie, und der Vermehrungsfond unentbehrlich sei, um die Regierung in den Stand zu setzen, bei günstiger Gelegenheit werthvolle Stücke zu erwerben, und eine allmähliche Aufzehrung des Fonds deshalb vermieden werden müsse, und wies eindringlich hin auf die hohe kulturhistorische Bedeutung der Dresdner Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Von Seiten der Vertreter der Minorität wurde dagegen eingewendet, daß zur Vermehrung der Sammlung nicht weniger aufgewendet werden solle, als sonst, sondern, daß es sich nur darum handle, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage für die nächste Statsperiode einen Theil der Ausgaben auf den angesammelten Fond zu verweisen. Die Kammer lehnte mit 41 gegen 33 Stimmen die Bewilligung der postulirten Summe ab und bewilligte nur 40,000 M. Im Uebrigen wurde das Capitel unverkürzt bewilligt. Zum Schluß ließ die Kammer eine Petition des Kreisturnraths des 14. deutschen Turnkreises (Königreich Sachsen) um Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 10,000 M. an die Turnvereine Sachsens zur Ausbildung von Turnwarten und Vereinsvorturnern auf sich beruhen.

Zwickau, 2. December. Gestern Abend in der 11. Stunde explodirten in dem zweiten Brückenbergschachte schlagende Wetter und ist hierdurch, sowie durch die tödtlichen Gase, die sich nach der Explosion gebildet haben, aller Voraussicht nach eine größere Anzahl von Arbeitern getödtet worden. Die Zahl der Todten ist bis jetzt noch nicht festgestellt, dürfte aber 70 bis 80 betragen. Unter denselben befinden sich die beiden Steiger des Schachtes und ist die Förderung der Leichen, die allein die furchtbare Gewißheit über die Größe des Unglücks zu bringen vermag, dadurch verzögert worden, daß das Fördergerüst des zweiten Schachtes durch die Gewalt der Explosion unbrauchbar geworden ist. Die Wetter sind übrigens durch den Querschlag nach dem vierten Schachte gedrungen und sind auch hier Arbeiter in Folge dessen verunglückt. Wegen des erklärlichen großen Andranges von Menschen sind die beiden betroffenen Schächte durch die Schuttmannschaft und die Feuerwehr besetzt worden, doch hat das Publikum durchaus keine Veranlassung zu weiteren Schritten gegeben als zur Abperrung der Unglücksstätte und Sicherung der Bergungsarbeiten nöthig waren. Der Rath ist sofort zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um die von Seiten der Stadt nothwendig werdenden Hilfsmaßregeln einzuleiten.

Zwickau, 2. December. Wie wir nachträglich über das im zweiten Brückenbergschachte vorgekommene Grubenunglück erfahren, ist die Explosion der schlagenden Wetter bereits gestern Abend $\frac{3}{4}$ 10 Uhr erfolgt, kurze Zeit nachdem die Leute vor Ort gegangen waren. Eine Anzahl der Arbeiter hat sich durch schleunige Flucht gerettet, während die auf der etwa 660 m tiefen Sohle befindlich gewesenen Arbeiter höchst wahrscheinlich sämmtlich getödtet sind. Heute Nachmittag 2 Uhr 5 Minuten, nachdem ein neues Fahrgerüst eingebracht worden, begann man mit Förderung der Leichen und waren bis Nachmittag 4 Uhr vier derselben aus dem zweiten Schacht zu Tage gefördert, darunter die des Anschlägers Karl Delschner und des Bergarbeiters Wilhelm Baumann hier. Vom vierten Schachte wurde gegen 4 Uhr eine fünfte Leiche zu Tage gefördert. Ueber die Zahl der Getödteten ist bis jetzt etwas Bestimmtes nicht zu ermitteln gewesen.

Auerbach, 30. Nov. Am vergangenen Freitag Abend nach 9 Uhr entstand in Falkenstein in dem dem Fleischermeister Raunerts gehörigen neuerbauten massiven Haus ein Schadenfeuer, welches den Dachstuhl und das obere Gestock in Asche legte.

Obernhau, 1. December. Heute früh gegen 4 Uhr hat sich

der 20jährige Federkastenmacher Müller von hier in seines Vaters Wohnstube durch Erhängen entleibt, nachdem er zuvor auf dem Jugendvereins-Ball gewesen und dann ein Mädchen zu Hause begleitet hatte. Die Beweggründe zu diesem Schritte sind noch unbekannt.

Die Stadt Reichenbach, welche bis jetzt im postdientlichen Verkehr die Bezeichnung Reichenbach im Voigtlande führte, wird nunmehr von der Post und Telegraphie als Reichenbach in Sachsen bezeichnet werden.

Aus **Blauen i. B.** meldet man: Borige Woche brachte ein Mann einen Frauenpelz mit dem Bemerkten in die Polizeiwache, daß er denselben soeben zwischen der Gössel-Brücke und Löbering's Wiese auf der Barriere am Mühlgraben hängend gefunden habe. Einige Zeit später kam dann ein an der Hoferstraße wohnhafter Sticker J. ebenfalls in die Polizeiwache und zeigte an, daß seine Frau, die seit ihrer kürzlich erfolgten Niederkunft geistig gestört sei, und deshalb fortwährend beobachtet werden müsse, in einem unbewachten Augenblick die Wohnung verlassen habe. Er erkannte sofort den fraglichen Pelz als den seiner Frau gehörigen und ist daher wohl kein Zweifel darüber, daß die Frau in die Elster gesprungen ist. Man hat einen Theil des Flusses mit Stangen abgeseucht, bis jetzt aber nichts gefunden.

Am Sonnabend Abend hat ein bei der königl. Porzellan-Fabrik in Meißen beschäftigter junger Mann seinen längst gehegten Entschluß, sich zu tödten, nach mehrfachen Versuchen endlich ausgeführt und sich in Niederjahna erschossen.

Der Stadtrath zu **Schwarz** erläßt am 1. Decbr. folgende Bekanntmachung: In neuester Zeit ist uns mehrfach Kenntniß davon zugekommen, daß in hiesiger Stadt von einer größeren Anzahl Leute gewissenloser Weise auf die schamhafteste Weise Wuchergeschäfte getrieben werden. Wenn es nun auch auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht möglich ist, dormalen gegen den Wucher einzuschreiten, so ist doch für unsre Polizeiverwaltung dringend geboten, genau unterrichtet zu sein und über die Personen, welche hier wucherische Geschäfte treiben, und über die Art und Weise und den Umfang, in welchem dies geschieht. Da die fraglichen Geschäfte aber in der Regel ganz im Geheimen gemacht werden, und es schwer ist, auf dem Wege der bloßen Erkundigung die erforderliche Kenntniß zu erhalten, so eruchen wir hiemit das Publikum, uns Alles, was bezüglich des hier in Schwarz getriebenen Wuchers bekannt geworden, recht bald mittheilen zu wollen.

Sahda, 29. November. Gestern früh nach 3 Uhr ist das der Christiane Karoline verw. Clausniger in Dorfschemnitz gehörige Wohnhaus mit angebaute Scheune ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsurache des Feuers ist bis jetzt noch unbekannt.

Töbelen, 29. Novbr. Gestern Abend $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ist in dem an das Dorf Ottewig angrenzenden Ortstheile Lüttenitz, und zwar im Hause des Maurers Gahr dort ein Schadenfeuer ausgebrochen, wodurch dasselbe bis zum Erdgeschoß niedergebrannt ist. Die Entstehungsurache ist zwar noch unbekannt, jedoch wird vermuthet, daß das Feuer durch die wandelbare Esse, infolge des schnellen Feuers beim Schlachten, entstanden ist.

Zittau, 29. Nov. Nachdem vorgestern Abend in dem benachbarten Oibersdorf ein Schadenfeuer in der Zentsch'schen Ziegelscheune entstanden war, ist auch gestern Abend wieder ein leider bedeutenderes Feuer von dort zu melden, und es ist kaum noch möglich zu glauben, daß nicht eine ruchlose Hand bei allen diesen Bränden fortgesetzt im Spiele sei. Gegen 10 Uhr Abends ging gestern die Franzesche Scheune, die bis zu den Sparren hinauf mit Getreide gefüllt war, in Flammen auf. Es gelang der Feuerwehr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Nur der anstoßende Schweinestall wurde mit zerstört.

Greiz. Am Mittwoch Vormittag fiel ein dreijähriges Kind eines hiesigen Bürgers in einen von der Magd unachtsamer Weise auf den Boden gestellten Topf kochenden Wassers und verbrühte sich derartig, daß es in der Nacht zum 29. November starb.

Raumburg. Das spurlose Verschwinden der 17jährigen Tochter des Tischlermeisters Zimmermann in Laucha beschäftigt hier seit einiger Zeit in erster Linie die Gemüther. Gegenwärtig hat auch die hiesige k. Staatsanwaltschaft die Sache in die Hand genommen. Das blühende Mädchen ist seit dem 2. November Nachmittags verschwunden. Die Familie gehört zu den achtbarsten Bürgerkreisen der Stadt.

Das neue Gerichtsverfahren mit praktischen Beispielen über den Gang der Prozesse bei Amts- und Landgerichten in leichtfaßlicher populärer Form von einem praktischen Juristen. Nachdruck verboten!

(5. Fortsetzung.)

Wir wollen in unserem Fall Hobel wider Schmalz annehmen, daß das Gericht die Einrede des Verklagten, er sei s. Z. noch nicht selbstständig gewesen, verwirft, dagegen den Einwand, er habe am 4. October 1879 bereits 200 Mark an den Kläger abbezahlt, gelten läßt. Das Urtheil, das der Vorsitzende nach der Berathung beim Wiedereintritt in den Sitzungsfaal den Parteien verkündet, würde dann ungefähr so lauten: Es wird zunächst Beweisbeschluß angeordnet und zwar dahin, daß der vom Kläger vorgeschlagene Zeuge

Klempner Ludwig Jett zu Berlin am 10. Juli 1880 in der Sitzung darüber vernommen werden soll, ob in seiner Gegenwart der Verklagte Schmalz vom Kläger am 1. April 1879 500 Mark als Darlehen erhalten habe mit dem Versprechen, diese Summe mit 5 pCt. zu verzinsen.

Sodann hat das Gericht folgendes Zwischenurtheil erlassen (das folgende muß der Vorsitzende ablesen):

„Die Einnahme, daß der Verklagte z. B. noch nicht selbstständig gewesen, wird verworfen.“

Die Einnahme der Zahlung von 200 Mark soll verworfen werden, wenn Kläger schwört, daß die Behauptung, Verklagter Schmalz habe ihm am 4. October 1879 200 Mark auf das am 1. April 1879 erhaltene Darlehen abgezahlt, nicht wahr ist.

Wenn Kläger diesen Eid nicht leistet, so soll dieser Einnahme des Verklagten Folge gegeben werden.“

Dieses Urtheil wird, wie wir schon erwähnt, den Parteien nicht zugestellt, muß aber besonders abgefaßt in das Protocoll aufgenommen werden und die Bezeichnung der Richter und Parteien enthalten, ferner den Thatbestand, d. h. kurze Angabe darüber, was die Parteien in der mündlichen Verhandlung für und wider vorgebracht, dann die Gründe und endlich den Wortlaut der oben angeführten Entscheidung mit den Unterschriften der Richter und dem Vermerk: „Verkündet am 20. Juni 1880. N. N., Gerichtsschreiber.“

Die nächste Sitzung findet hiernach am 10. Juli 1880 statt; da dieser Termin durch den Vorsitzenden verkündet ist, so brauchen die Parteien nicht geladen zu werden. Dagegen ist es Sache des Gerichtsschreibers, die Zeugen zu ihrer Vernehmung von Amtswegen zu laden.

Die Zustellungsurkunde legt der Gerichtsschreiber zu den Acten.

Erscheint ein ordnungsmäßig geladener Zeuge nicht zu dem angeordneten Termin, so ist er, ohne daß es eines Antrages bedarf, in die durch sein Ausbleiben verursachten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mark zu verurtheilen und für den Fall, daß er diese nicht zahlen kann, mit Haft bis zu sechs Wochen zu bestrafen. Bleibt er mehrere Male aus, so kann die Strafe noch einmal erkannt und auch die zwangsweise Vorführung angeordnet werden. Natürlich unterbleibt die Verurtheilung in Strafe und Kosten, wenn der Zeuge sein Ausbleiben genügend entschuldigt; auch wenn diese Entschuldigung nachträglich geschieht, werden die gegen den Zeugen erlassenen Strafen wieder aufgehoben.

Der Termin am 10. Juli wird nun ungefähr folgenden Verlauf nehmen — wir nehmen an, daß beide Parteien und auch der Zeuge erscheinen.

Es treten auf für den Kläger Rechtsanwalt H., für den Verklagten Rechtsanwalt V., sowie der geladene Zeuge. Da, wie schon erwähnt, in jedem neuen Termin auf die vorige mündliche Verhandlung kurz zurückzugehen ist, so verlesen zunächst die Parteien ihre aus den Schriftsätzen sich ergebenden Anträge. Sodann wird der Zeuge eindringlich vor dem Meineide gewarnt und einstweilen entlassen. Hierauf verhandeln die Parteien zur Sache: der Kläger wird z. B. nur erwähnen, daß über eine Einnahme der Abzahlung ihm ein Eid durch Zwischenurtheil auferlegt ist. Demnach wird der Zeuge verurtheilt und hat hierauf dasjenige, was ihm vom dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhange anzugeben. Zur Aufklärung und zur Vervollständigung seiner Aussagen können die Parteien, wie auch die Anwälte, an den Zeugen unmittelbar Fragen richten.

Nachdem die Parteien über das Ergebnis der Beweisführung verhandeln, zieht sich das Gericht zur Berathung zurück, und der Vorsitzende verkündet nach dem Wiedereintritt durch Verlesung das Urtheil. Dasselbe wird in seiner Entscheidung ungefähr so lauten:

Entscheidung:

Der Verklagte wird schon jetzt zur Zahlung von 100 Mark nebst 5 pCt. Zinsen vom 1. April 1879 an verurtheilt. Er wird auch zur weiteren Zahlung von 200 Mark nebst 5 pCt. Zinsen verurtheilt werden, sobald der Kläger einen Eid leistet: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden,

daß die Behauptung, Verklagter habe mir am 10. October 1879 200 Mark auf das am 1. April 1879 gegebene Darlehen gezahlt, nicht wahr ist.“

So wahr mir Gott helfe.“

Der Verklagte soll endlich verurtheilt werden, dem Kläger noch 200 Mark nebst gleichen Zinsen zu bezahlen, wenn Verklagter nicht schwört: „Ich schwöre u. s. w.

daß es nicht wahr ist, daß ich am 1. April 1879 anerkenne, dem Kläger 200 Mark schuldig zu sein und versprochen habe, diese Summe als Darlehen mit 5 pCt. zu verzinsen. So wahr u. s. w.“

Wenn der Verklagte diesen Eid leistet, so ist die Klage über die 200 Mark und Zinsen abzuweisen.

Die Prozeßkosten hat der Verklagte zu tragen, wenn er zur ganzen Summe verurtheilt wird; andernfalls sollen sie gegen einander aufgehoben werden.

(Unterschriften der Richter.)

Verkündigt am 10. Juli 1880.

Hiermit ist die Sache in erster Instanz erledigt.

Wir haben bis jetzt immer angenommen, daß die Parteien zu den festgesetzten Terminen erscheinen, und das ganze Verfahren von dieser Annahme aus betrachtet. Wenn eine Partei jedoch einen für die mündliche Verhandlung angeordneten Termin versäumt, so erfährt das Verfahren eine Aenderung; dann tritt das sogenannte „Versäumnisverfahren“ ein. Dies geschieht, gleichviel ob bereits der erste Verhandlungstermin versäumt wird oder erst ein späterer, bis zu dem die mündliche Verhandlung vertagt wird oder der zur Fortsetzung derselben bestimmt ist. Denn, um es noch einmal zu wiederholen, in jedem neuen Termin wird die ganze Sache in den Hauptpunkten von Neuem verhandelt und diejenige mündliche Verhandlung, welche dem Urtheil unmittelbar vorhergeht, ist die allein entscheidende.

Versäumt der Kläger einen Termin zur mündlichen Verhandlung, so ist auf den Antrag des erschienenen Verklagten das Versäumnisurtheil dahin zu erlassen, daß der mit der Klage abzuweisen sei.

Versäumt der Verklagte einen solchen Termin, so wird, wenn der erschienene Kläger ein Versäumnisurtheil beantragt, das von letzterem mündlich vorgebrachte als zugestanden betrachtet.

Der Antrag einer Partei auf Erlassung eines Versäumnisurtheils ist durch Beschluß des Gerichts zurückzuweisen, z. B.

wenn die nicht erschienene Partei nicht ordnungsmäßig, insbesondere nicht rechtzeitig, geladen war; oder wenn der nicht erschienenen Partei eine Thatsache, welche die anwesende Partei mündlich vorbringt, oder ein Antrag, den sie stellt, nicht rechtzeitig mittels Schriftsatz mitgetheilt war.

Die Partei, gegen welche ein Versäumnisurtheil erlassen ist, kann gegen dasselbe bei dem Gerichte, von dem es erlassen, innerhalb zwei Wochen Einspruch einlegen und zwar beginnt die Einspruchsfrist mit der Zustellung des Versäumnisurtheils. Die Einlegung des Einspruchs erfolgt durch Zustellung eines Schriftsatzes. Derselbe muß enthalten: die Bezeichnung des Urtheils, gegen welches der Einspruch gerichtet wird; die Erklärung, daß man gegen dies Urtheil Einspruch einlegt und die Ladung des Gegners zur mündlichen Verhandlung über die Hauptsache. Endlich dasjenige, was zur Vorbereitung dieser Verhandlung erforderlich ist.

Hierauf hat das Gericht von Amtswegen zu prüfen, ob der Einspruch gegen das Versäumnisurtheil überhaupt und ob er in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt ist. Wenn es an einem dieser Erfordernisse fehlt, so ist der Einspruch als unzulässig durch Endurtheil zu verwerfen. Ist er aber zulässig, so wird der Prozeß in die Lage zurückversetzt, in welcher er sich vor Eintritt der Versäumnis befand, d. h. es wird die Sache so angesehen, als ob das Versäumnisurtheil gar nicht ergangen wäre.

Wir gelangen nunmehr zu dem Verfahren vor den Amtsgerichten, das von ganz besonderer Wichtigkeit ist, da in demselben alle die kleineren, täglich vorkommenden Rechtsstreitigkeiten zur Entscheidung gebracht werden. Im Großen und Ganzen gelten für das Verfahren vor den Amtsgerichten dieselben Vorschriften, wie das Verfahren vor den Landgerichten. Wo eine Abweichung vorkommt, hängt es meist damit zusammen, daß im amtsgerichtlichen Verfahren kein Anwaltszwang besteht, d. h. daß die Parteien den Prozeß selbst oder durch einen gesetzmäßigen Bevollmächtigten führen können, also nicht gezwungen sind, sich einen Rechtsanwalt zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Durch einen schweren Unglücksfall haben leider 7 brave Seeleute in der Elbemündung in nachstehender Weise das Leben verloren. Als am Sonnabend Abend gegen 5 Uhr der von Amsterdam kommende Dampfer „Medea“, Capitän Brouwer, von der auf ihrer äußeren Station liegenden Lootfengalliot mit einem Lootsen versehen werden sollte, während es bei ablaufender Ebbe steif aus Nord wehte, so daß, wie es dort bei nördlichen Winden gewöhnlich der Fall, hoher und kurzer Seegang stand, ereignete sich das Unglück, daß das Boot, in welchem sich die 5 Lootsen Dammann, Thode, Behnke I., Habers und Heud I., sowie die Matrosen Münster und Kreienberg befanden, kenterte, so daß leider sämtliche Insassen ihren Tod fanden. Das Boot war von dem an der Südseite der Galliot passirenden Dampfer vorübergerudert, um in die Lee desselben zu gelangen, als es von einer Sturzsee voll Wasser geschlagen und von einer zweiten vollständig umgeworfen wurde. Capitän Brouwer that als braver Seemann sein Möglichstes, um die Leute zu retten und ließ sofort mit voller Kraft rückwärts gehen, trotzdem ihm von hinten die Sturzsee über sein Schiff brachen, welche das Deck voll Wasser schlugen und den Mann vom Ruder hinwegrißen. Leider war die „Medea“ gezwungen, um nicht von einer nach ihr einkommenden norwegischen Bark, welche von dem traurigen Vorfall nichts wußte, übergerannt zu werden, die Maschine wieder vorwärts arbeiten zu lassen, worauf ihr das Boot bei der bereits herrschenden Dunkelheit aus dem Gesicht kam.

* Eine Kreuzigung. Nach einer Korrespondenz des Golos trug sich in Odessa vor einigen Tagen eine Begebenheit zu, die noch in geheimnißvolles Dunkel gehüllt ist. Man fand nämlich am 10.

November auf dem Bodenraume des am Kopfplatze belegenden Hauses Jwanow die Frau des Bürgers Leontij Borowik durch Nägel, welche die beiden Füße und die linke Hand durchbohrten, an die Diele und verschiedene andere Gegenstände geheftet, mit durchschnittenem Halse vor. Neben der freien rechten Hand lag ein langes Küchenmesser. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß die Kreuzigung dem Morde vorausgegangen war und daß das Gehirn der Leiche, ganz abnorm gebildet, krankhafte Symptome zeige. Die Annahme erschien daher statthaft, daß die an krankhaft-schwärmerischen Phantasien leidende Matrena Borowik sich in einem Anfälle von religiösem Fanatismus selbst gekreuzigt und darauf die Kehle durchschnitten habe. Die gerichtliche Untersuchung wird wohl die Gründe der dunklen That an's Tageslicht bringen und feststellen, ob hier ein Selbstmord oder ein Verbrechen vorliegt. Ältere Schrammen und Narben sprechen dafür, daß schon früher Versuche zur Kreuzigung gemacht worden waren; eine Selbstkreuzigung bleibt indessen doch unwahrscheinlich. Ob aber Nebenpersonen oder der Mann, ein hübscher 29 Jahre alter Mensch, dabei betheiligte sind; ob diese Personen selbst Antheil an dem Morde nahmen oder wenigstens den Selbstmord zuließen, dafür existiren bisher noch keine Anhaltspunkte. Gegen den nieder-

geschlagenen, traurig ernst der Section der Leiche beimohnenden Mann der Verstorbenen liegen bisher jedoch nicht die geringsten Indizien vor, er selbst stellte jede Theilnahme an dem Morde oder Selbstmorde in Abrede.

* Aus der Schule. „Seht Kinder, in der Satzbildung kann man statt der drei Worte „nach und nach“ ein einziges Wort setzen, und das heißt „allmählig“. Nun, Lieschen, kannst Du mir einen Satz sagen, wo das Wort „allmählig“ drin vorkommt? — Das Lieschen zupfte an seiner Schürze und wußte es nicht. Des Haldenbauers Gretchen streckte den Finger in die Höhe: „Herr Lehrer, ich weiß einen.“ — Lehrer: „Brav' Gretchen! Nun, und wie heißt der Satz?“ — Gretchen (triumphirend): „Uns're Kartoffeln sind allmählig!“

* Ueber Knöfel. Ein englischer Schuhpußer ließ seine neu erfundene Glanzwichse auf folgende Art ankündigen: „Sie übertrifft an Schwärze die sichtbare Finsterniß Milton's; ich habe alle Spiegel bei mir durch gewichste Stiefel ersetzt, meine Frau besitzt keine anderen Toilettenspiegel und ich selbst rasire mich vor einem Paar Kanonenstiefel. Die Stiefel sind cylindrische Spiegel, welche die Gentlemen an den Beinen tragen.“

Consumverein eingetr. Gen.

zu **Niederzönitz.**

Sonntag, als am 7. December a. e., Nachmittag von 1/2 3 Uhr an findet im **Gasthaus zur Linde** hier eine

ordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung: 1) Vorlegung der Jahresrechnung 1878—1879.

2) Feststellung der Dividende.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

der Vorstand.

Alfred Rott, Uhrmacher

Bahnhofstraße **Zwönitz** Bahnhofstraße

empfehlen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bei billigsten Preisen sein reichhaltiges Lager von **goldenen** wie **silbernen Herren- und Damen-Uhren** mit Bügel- und Schlüssel-Aufzug, sowie alle Sorten **Regulateure** und **Wanduhren**. Regulateure, 14 Tage gehend, schon von 24 Mark an, unter 2jähriger Garantie. Gleichzeitig empfehle mein Lager acht 14karät. **Goldwaaren**, ganz neue Muster, sowie **silberne Ess- und Theelöffel** und bitte bei Bedarf um geneigte Berücksichtigung.

Mitglied des deutschen Uhrmacher-Verbandes.

Weihnachts-Artikel!

Dolce far niente.

Humoreske für Clavier

von F. H. Reiser.

Op. 36.

Preis 1 Mk. 50 Pf.

Das bereits in 2. Auflage erschienene Clavierstück gehört gegenwärtig zu den **beliebtesten Salonstücken**

und kann mit Recht als des bekannten Componisten bestes Opus bezeichnet werden. Ein namhafter Clavierlehrer schreibt: Sie haben mir mit dem gesandten „Dolce far niente“ eine wahre Freude bereitet; lange habe ich unter der Menge neuer erschienener Salonstücke nichts passendes finden können, mit Wiederstreben ging ich denn auch an das Durchspielen des Dolce far niente, je weiter ich kam, um so mehr befriedigte es mich und war ich schließlich wirklich hoch erfreut, nach langem Suchen endlich wieder etwas Schönes, Gediegenes gefunden zu haben. Senden Sie mir umgehend noch 6 Exemplare zc. Eine weitere Empfehlung beizufügen wäre überflüssig.

Das Stück wird von der Verlags-Handlung **J. H. Rabolsky** in Leipzig, sowie von jeder Buch- u. Musikalienhandlung gern zur gefl. Einsicht zugesandt.

Für das heitere Weihnachtsfest sehr passend!

Willkommener Verdienst vor Weihnachten.

Geübte und eigensinnige **Sornäherinnen** finden in und außer dem Hause dauernde und gutlohnende Beschäftigung in beliebiger Auswahl verschiedener Muster bei

Aug. Wilfert,

Zwönitz, Annabergerstr. Nr. 14.

Für **sofort** kann ein Sohn rechtlicher Eltern in der **Nadelmacherei** zu Thalheim in die Lehre treten. Bedingungen leicht.

Ottomar Schubert,
Thalheim.

Häberling- und alte Ziegenfelle,
sowie **Kuhhasenfelle**
kauft zum höchsten Preis
Weißgerber Köhler, Zwönitz.

Druck und Verlag von C. Bernhard Ott in Zwönitz.

Dank.

Nach dem uns so hart betroffenen Todesfall unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Johanne Christiane verw. Roth,
geb. Erlmann,

geb. den 2. Februar 1816 zu Löbnitz, gest. den 28. November 1879, sagen wir Allen, welche sowohl vor als nach dem Tode und beim Begräbniß durch Wort, That und gespendete Liebesgaben Balsam unseren wunden Herzen reichten, den herzlichsten und innigsten Dank.

Zwönitz, am 3. December 1879.

Die trauernden Hinterlassenen.

Pianino's

aus renommirten Fabriken in Berlin, Leipzig, Dresden, Zeitz und Borna empfiehlt zu Fabrikpreisen, desgl. gepielte **Pianino's** und **Pianoforte** billigt das Pianoforte-Magazin von **C. Schwarz,**
(H. 34014b.) Chemnitz, Moritzstr. 11.

Eine Rehdecke und eine schwarze **Fech-Wintermütze** sind von Zwönitz nach Thalheim verloren gegangen und sind gegen Belohnung bei August Laube in Niederzönitz abzugeben.

Rechnungsformulare,

1/2, 1/4 u. 1/8 Bogen, empfiehlt
die Buchdruckerei zu Zwönitz.

Morgen Freitag den 5. December von früh 9 Uhr an **Schweinefleisch-Verkauf** bei **Christian Köcher,**
Tauschermühle, Zwönitz.

Daß meine, Herrn Klempner **Günther** hier beleidigende Handlungsweise nur aus leidenschaftlicher Erregung, Uebereiluna, hervorging, deshalb das Geschehene bedauere, erkläre ich hierdurch. * **Reinh. Veier.**

Vergangenen Freitag gegen Abend ist mir mein **Haushund** abhanden gekommen. Besondere Merkmale: glatte, Farbe schwarz, mit weißer Kehle. Bringer erhält angemessene Belohnung

* **Niederzönitz, Hausnummer 4.**

Lehngericht Niederzönitz.

Vorläufige Anzeige!

Nächsten **Donnerstag, als den 11. December,** beabsichtige ich meinen diesjährigen

Entenbraten schmaus abzuhalten, wozu Freunde ergebenst einladet
Christian Haack.

31